

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Gemeinderates

06.11.2019

Wir laden Sie ein zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 14. November 2019** um **18:00 Uhr**

im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Stadtwerke Bönningheim – Vergabe der Leistungen der Betriebsführung für den netzwirtschaftlichen Gasbetrieb sowie für den Gasvertrieb (2019/268)

Die Vorlagen zur Tagesordnung können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro eingesehen oder auf unserer Homepage abgerufen werden.

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/268

Federführung:

FB 3 - Finanzen und Liegenschaften

Az. 81.02

Datum 04.11.2019

Sachbearbeitung:

German Thüry

Fachgebiet Stadtwerke

Betreff:

Stadtwerke Bönningheim – Vergabe der Leistungen der Betriebsführung für den netzwirtschaftlichen Gasbetrieb sowie für den Gasvertrieb

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag auf das Angebot der Heilbronner Versorgungs GmbH vom 7.10.2019 zur Betriebsführung für netzwirtschaftliche Dienstleistungen mit einer monatlichen Vergütung von 4.065 € zzgl. Umsatzsteuer.
2. Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag auf das Angebot der Heilbronner Versorgungs GmbH vom 7.10.2019 zur Betriebsführung für den Gasvertrieb mit einer monatlichen Vergütung von 2.585 € zzgl. Umsatzsteuer.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Zur kaufmännischen und rechtlichen Sicherstellung des Betriebs des Gasnetzes und des Gasvertriebes benötigen die Stadtwerke Bönningheim umgehend die personelle Unterstützung erfahrener Energieversorgungsunternehmen.

Entsprechende Leistungen können mit eigenem Personal bei steigenden Anforderungen nicht länger erbracht werden. Qualifiziertes Personal mit energiewirtschaftlichem Hintergrund ist zu den bei den Stadtwerken möglichen Gehaltsbedingungen nicht verfügbar – dies schon gar nicht in der gebotenen zeitlichen Kürze.

Unter den gegebenen Verhältnissen hat sich in der Beratung der anstehenden Aufgaben gezeigt, dass mit Betriebsführungen geeignete Hilfen zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass die Stadtwerke Bönningheim ihre Selbständigkeit und die Verfügungsgewalt über das Gasnetz in Frage stellen müssten.

Die Stadtwerke Bönningheim haben am 10.09.2019 neun regionale Energieversorgungsunternehmen zur Teilnahme am Wettbewerb

- um einen Betriebsführungsvertrag für netzwirtschaftliche Leistungen und
- um einen weiteren Betriebsführungsvertrag für den Gasvertrieb

aufgefordert.

Aus rechtlichen Gründen (sog. „informativische Entflechtung“) wurden für zwei getrennte Betriebsführungsverträge zwei separate Vergabeverfahren nach der Unterschwellenwertvergabeordnung (UvgO) durchgeführt. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV vom 27.02.2019) empfiehlt für solche Unterschwellenvergaben die Anwendung der Unterschwellenwertvergabeordnung (Ziff. 2.3.1 VergabeVwV).

Am 16.09.2019 lagen fünf Interessenbekundungen für netzwirtschaftliche Leistungen im Gasnetz und sechs Interessenbekundungen für den Gasvertrieb vor.

Am 23.09.2019 wurden die Interessenten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Als Zuschlagskriterium wurde den Interessenten jeweils das wirtschaftlichste Angebot genannt. In beiden Fällen war dabei der Preis mit bis zu 850 von 1.000 Punkten zu berücksichtigen. Die im Angebot geforderte Ausarbeitung der Bieter zum Innovationspotenzial der Betriebsführung war mit jeweils bis zu 150 Punkten zu bewerten.

Am 07.10.2019 lagen fristgemäß die Angebote vor. Ein Angebot für kaufmännisch-netzwirtschaftliche Dienstleistungen und davon gesondert ein Angebot für den Gasvertrieb gab jeweils die Heilbronner Versorgungs GmbH ab.

Ein weiteres Angebot für den Gasvertrieb wurde vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, weil es entgegen den Teilnahmebedingungen den Betriebsführungsvertrag an insgesamt 12 Punkten wesentlich ändern wollte. Der Betriebsführungsvertrag war jedoch als Mindestbedingung ausgereicht worden, Nebenangebote waren zudem nicht zugelassen.

Nach dem zum Abschluss empfohlenen „Vertrag über netzwirtschaftliche Dienstleistungen“ sind die geforderten Leistungen für eine monatliche Vergütung von 4.065 € zzgl. Umsatzsteuer über eine Laufzeit von 5 Jahren zu erbringen.

Nach dem „Betriebsführungsvertrag für den Gasvertrieb“ beträgt die monatliche Vergütung 2.585 € zzgl. Umsatzsteuer über die gleiche Laufzeit. In beiden Verträgen ist eine Preis-

gleitung entlang der Lohnentwicklung vorgesehen. Als Bestandteil beider Verträge wird jeweils eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung abgeschlossen.

Die Arbeitsaufnahmen der beiden Betriebsführungen sind bei zustimmender Entscheidung des Gemeinderates für den 15.11.2019 vorgesehen.